

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

. INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "DAUERKLEINGÄRTEN" IST AUF JEDER EINZELNEN PARZELLE DIE ERRICHTUNG EINER EINGE-SCHOSSIGEN LAUBE IN EINFACHER AUSFÜHRUNBG MIT MAX. 24 gm GRUNDFLACHE EINSCHL. ÜBERDACHTEM FREISITZ ZULASSIG.

BAUMEN UND STRAUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:

MIND 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.

- . INNERHALB DER MIT "A" GEKENNZEICHNETEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHE IST DIE ERRICHTUNG EINES EINGESCHOSSIGEN VEREINSHEIMES DER KLEINGARTENANLAGE MIT EINER BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE VON MAX. 150 qm ZULASSIG.
- INNERHALB DES SCHUTZSTREIFENS DER 110 KV-FREILEITUNG DÜRFEN NUR GEBÄUDE MIT EINER MAX. HÖHE VON 3.50 m MIT EINER HARTEN BEDACHUNG GEM. DIN 4102 ERRICHTET WERDEN. ZWISCHEN ANPFLAN-ZUNGEN UND DEN UNTEREN LEITUNGSSEILEN IST EIN SICHERHEITSAB-STAND VON 3,0 m EINZUHALTEN. DIE GEHOLZE SIND GGF. AUSZU-ASTEN ODER ZU ENTFERNEN.
- 4 ANPFLANZUNGEN VON BAUMEN UND STRAUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BauGB. INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON
- a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCHE, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL. PFAFFENHOTCHEN ZU PFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND: 3 STCK. JE ART ZU PFLANZEN. FOR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND
- b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, BIRKE, VOGELKIRSCHE, LINDE, ESCHE, ZU PFLANZEN.
- c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ER-

kanntmachung vom 08.12.1986 (BGB1, I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsiseiner Sitzung am . schen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVB1. S. 229), zuletzt geandert durch Gesetz vom 13.10.1986, (Nds.GV1. S. 323), hat der Rat der Ge-.. diesen Bebauungsplan als Satzung beschlos-

bekanntgemacht.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Be-

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in

Aufstellung des Bebauungsplans be-

Der Aufstellungsbeschluß wurde

gemaß 24.07.1985 ortsublich bekanntge-

Lehre ... den 22. Mrz. 1989

Die Planunterlage entspricht dem

Inhalt des Liegenschaftskatasters -und weist die stadtebaulich bedeut-

samen baulichen Anlagen sowie Stra-

lung der Grenzen und der baulichen

Die Übertragbarkeit der neu zu bil-

denden Grenzen in die Ortlichkeit

Ben, Wege und Platze vollständig nach (Stand- vom . 1.1.88...)

Sie ist hinsichtlich der Darstel-

Anlagen geometrisch einwandfrei.

Helmstedt den 28. Feb. 89

ist einwandfrei möglich.

Katasteramt

Verm. Direktor Siegel

wurde ausgearbeitet von:

Braunschweig, den Z. X.

Der Entwurf des Bebauungsplanes

Dr.-Ing. W. Schwerdt

Buro für Stadtplanung

Bohlweg 1 Ruf 16061 3300 Braunschweig

gez. Kaase

gez Grashoff

Stadt/Gemeindedirektor

seiner Sitzung am .27.06:1985. die

Gelegenheit jur

seiner Sitzung am 10.11.1988. dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die offentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1.12.1988 bis 5.01.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

Lehre den 22 Mrz. 1989

gez Grashoff Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat i seiner Sitzung am ... geänderten Entwurf des Bebauung planes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Ausle gung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 2 Halbsatz 3 Satz 2 BauGB). BauGB beschlossen. Ork und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsublich bekannt

Bebauungsplanes und der Begründung haben vom § 3 Abs. & BauGB öffentlich ausge-

Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den wurden am .14.M. 1988. ortsublich

ausgelegen.

Der Bebauungsplan ist der/dem Landkreis Helmsledt ... am*)gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Helmstedt am heutigen lage (Az. 692-21-54014.01-25) erklart, dal sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs.

-Der Obertweisdirektor sez. Schlea

gen/Maßgaben in seiner Sitzung am

der Auflagen/Maßgaben geänderten Entwurf des Bebauung planes und der Begründung zugefentlich ausgelegen. stimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs / 3 Satz 2 legung wurden am ... BauGB beschlossen. ublich bekanntgemacht

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in

Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am . 9.02.1989. als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begrünmacht worden. Helmiledt

Lehre den 22. Mrz. 1989

dung beschlossen.

gez. Graphoff Stadt/Gemeindedirektor

nicht geltend gemacht worden.

genannten Aufla-

sind Mangel in der Abwagung nicht geltend gemacht worden. Der Rat der Stadt/Gemeinde ist des

Stadt/Gemeindedirektor

Ort und Dauer der öffentlichen Aus

die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § Den Beteiligten wurde vom

ir Stellungnahme gegeben.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem 12 BauGB am 17.07.89 ... im Amts

nnerhalb eines Jahres nach I krafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes

Stadt/Gemeindedirektor

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung/mit der vorgelegten Urschrift Aus-Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes

(Bezeichnung des Schriftstücks)

GEMEINDE L